



Entschlossen gegen die Dritte Welle

Bundestag berät über bundesweite Notbremse im Infektionsschutzgesetz

In einer teilweise heftig geführten Debatte hat der Bundestag am Freitag den Entwurf des Vierte Bevölkerungsschutzgesetzes in erster Lesung beraten. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes enthält die von der Bundesregierung geplante einheitliche Notbremse im Kampf gegen hohe Corona Infektionszahlen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel stellte in ihrer Rede die aktuelle schwierige Situation nachdrücklich dar. „Es führt kein Weg daran vorbei, wir müssen die dritte Welle der Pandemie bremsen und den rapiden Anstieg der Infektionen stoppen“, so Merkel. Die dritte Welle der Pandemie habe unser Land fest im Griff. Daher müssten die Kräfte von Bund und Länder besser gebündelt werden. Die Zahl der belegten Intensivbetten zeigten wie ernst die Lage sei. Die Intensivmediziner sendeten einen Hilferuf nach dem Anderen, so Merkel weiter. „Wer sind wir denn, wenn wir diese Notrufe überhören würden?“ Die bundesweite Notbremse sei überfällig.

Mit diesem Gesetz werden Lockdown-Maßnahmen



Foto: Bundeskanzlerin Merkel in der Debatte am Freitag

und Lockerungs-Perspektiven zusammengebracht. Es schaffen Einheitlichkeit statt Vielstimmigkeit. Der Bundestag sorgt für ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen Corona. Die wichtigsten Maßnahmen im Einzelnen:

Mehr Schutz. Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. Steigt in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maß-

Seite 2

Neues Pandemie-Begleitgremium tritt zusammen: Josef Rief eines von sieben Unionsmitgliedern

An diesem Mittwoch ist das Parlamentarische Begleitgremium Covid-19-Pandemie zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die Einrichtung dieses interdisziplinären Unterausschusses des Gesundheitsausschusses geht auf das Infektionsschutzgesetz zurück. Josef Rief wurde als zuständiger Haushälter seiner Fraktion für das Budget des Bundesgesundheitsministerium zum Ordentlichen Mitglied bestellt und vertritt als einer von sieben Abgeordneten die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Das Parlamentarische Begleitgremium soll aktuelle sowie künftige gesundheitliche und soziale Fragen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie behandeln und gibt auf wissenschaftlicher

Grundlage Handlungsempfehlungen. Seine Arbeit soll sich hierbei u.a. auf die Bereiche Infektionsschutz und Bekämpfung des Coronavirus, Erforschung und Bekämpfung von Virusmutationen sowie Langzeitwirkungen einer Covid-19-Erkrankung konzentrieren.

Europäische und internationale Aspekte der Pandemiebekämpfung und Impfstoffe sowie familienpolitische Aspekte der Pandemie und Auswirkungen der Reduzierung sozialer Kontakte sind weitere Schwerpunkte. Das Begleitgremium soll externe Sachverständige in Form von öffentlichen Anhörungen und Expertengesprächen in seine Beratungen einbeziehen. ■

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



Fortsetzung von Seite 1 Regierungserklärung

nahmen der Länder die in dem neuen § 28b Infektionsschutzgesetz vorgesehenen flankierenden Maßnahmen.

Mehr Perspektive. Gleichzeitig zu notwendigen Beschränkungen schaffen wir auch klare Öffnungsperspektiven. Sinkt die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen, so treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Ordnungsrahmen der Länder. Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse setzen wir hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage). Wir wollen damit sicherstellen, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und wir im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder in den Lockdown müssen. Ein Ping-Pong aus Lockdown und Lockerung wollen wir verhindern. Zusätzlich ermächtigen wir die Bundesregierung, per Rechtsverordnung Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen zu schaffen.

Mehr Einheitlichkeit. Wir ermächtigen die Bundesregierung, zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen

Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

Mehr Akzeptanz. Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig ebnen wir den Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung.

Mehr Transparenz. Mit diesem Gesetz ist (endgültig klar) klar: Das wichtigste Entscheidungsorgan über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag – nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag. Damit ist jetzt noch klarer als zuvor: Der Deutsche Bundestag ist in der Pandemie Herr des Verfahrens – die Maßnahmen gegen Corona werden in der Herzammer unserer Demokratie debattiert, beraten und entschieden. ■

Anpassung strafrechtlicher Regelungen für Betreiber illegaler Plattformen im Internet

Der Bundestag beriet in dieser Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der §§ 127 und 128 StGB in erster Lesung. Das Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet oder das Bereitstellen von Server-Infrastrukturen soll nun mit Strafe von bis zu 5 Jahren sanktioniert werden können, um dem kriminellen Handel entgegenzutreten. Zudem sollen wirkungsvolle Möglichkeiten der Ermittlung und

Aufklärung der vorgenannten Straftaten geschaffen werden. Im Gesetz heißt es, dass dazu die gewerbs- und bandenmäßige Begehung sowie die Verbrechensqualifikation in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen werden, sodass diese wirkungsvollen Ermittlungsmöglichkeiten grundsätzlich eröffnet werden. ■

Wichtiges Zeichen der Verbundenheit

An diesem Sonntag wird der Opfer der Corona-Pandemie gedacht.

Rund 80.000 Menschen in Deutschland haben inzwischen im Zusammenhang mit dem Coronavirus ihr Leben verloren, weltweit gibt es mehr als 3.000.000 Opfer. All diese Menschen wurden aus ihren Familien und Freundeskreisen herausgerissen, die seither unter dem Verlust einer geliebten Person leiden müssen.

Der zentrale Gedenkakt für die Corona-Toten bietet uns als Gesellschaft die Möglichkeit, innezuhalten und gemeinsam um diese Toten zu trauern. Die CDU/CSU-

Bundestagsfraktion dankt Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier für seine Initiative, diesen Gedenkakt unter Beteiligung der Spitzen der Verfassungsorgane durchzuführen.

Der Tag des Gedenkakts wird mit einem ökumenischen Gottesdienst unter Beteiligung von Vertretern des jüdischen und des muslimischen Glaubens in der Berliner Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche begangen. Gerade in Zeiten der Trauer kann das gemeinsame Gebet den Angehörigen und Freunden der Verstorbenen Kraft geben und sie die Verbundenheit ihrer Mitmenschen spüren lassen. ■